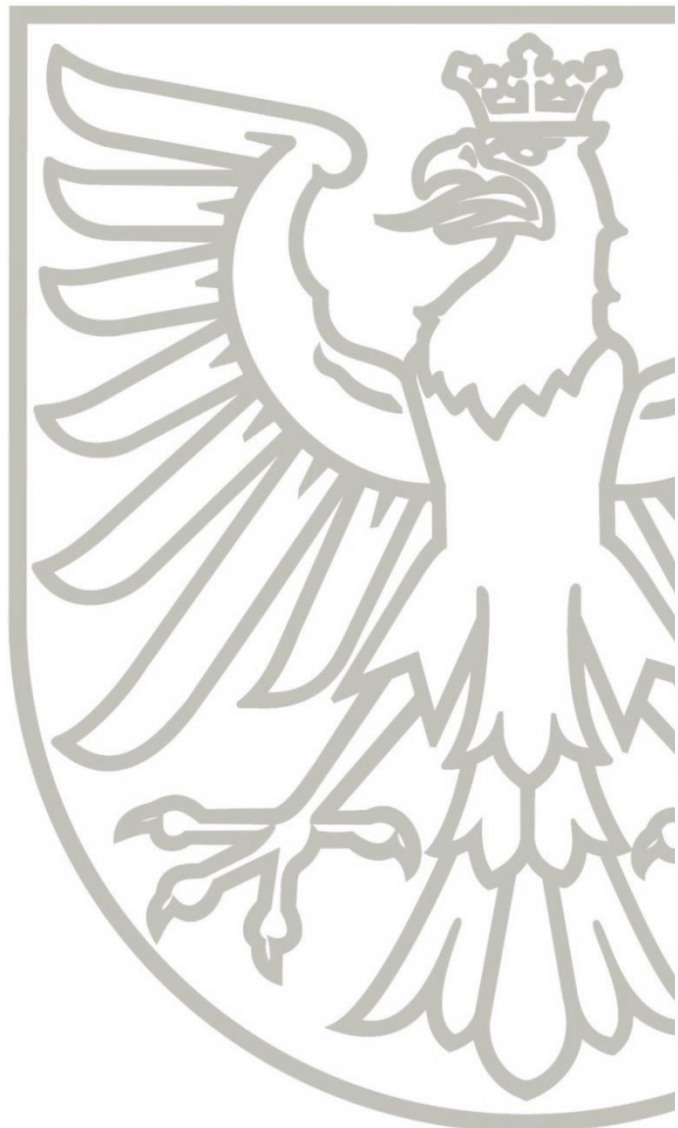


---

**Richtlinie der Stadt  
Frankfurt am Main  
zur Unterstützung von  
Veranstaltungen im  
öffentlichen Raum bei  
der Finanzierung von  
Sicherheitsauflagen**

---



## Präambel:

Frankfurt am Main wächst stetig. Die Marke von 750.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird, seriösen Prognosen zufolge, im Laufe des Jahres 2018 überschritten. An Werktagen ist Frankfurt am Main sogar eine Millionenstadt. Menschen fühlen sich dort wohl, wo neben einem hohen Maß an Sicherheit und Ordnung auch der gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Rahmen gesteckt und entsprechend breit gefächerte Angebote gemacht werden.

1

Frankfurt am Main blickt auf eine lange Tradition in Sachen Veranstaltungen im öffentlichen Raum zurück. Ob nun Großveranstaltungen am Mainufer oder die kleinen, gemütlichen Feste in den Stadtteilen. Die Frankfurterinnen und Frankfurter feiern gerne und sollen dies auch in Zukunft tun. Sich ändernde Sicherheitslagen in der Welt, wirken sich immer auch auf Frankfurt am Main aus. Verschärfte Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen Veranstaltungen sind die Folge einer in den letzten Jahren zunehmend angespannteren Sicherheitslage in Deutschland. Um den Menschen in Frankfurt am Main auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Feste sicher zu feiern, den Veranstalterinnen und Veranstaltern aber gleichzeitig die Chance einzuräumen, deshalb zusätzlich notwendige Sicherheitsmaßnahmen finanziell umsetzen zu können, wird ein jährliches Sonderbudget „Frankfurter Feste sichern“ in Höhe von 500.000 € im Haushalt 2018 implementiert. Da es sich um eine freiwillige Unterstützung handelt, kann diese auch nur im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel gewährt werden und es besteht daher auch kein Rechtsanspruch.

## 1. Anwendungsbereich/Begriffsbestimmung

Eine Veranstaltung im Sinne dieser Richtlinie ist die Zusammenkunft von Menschen, die eine öffentliche Verkehrsfläche nutzen und hierfür eine Erlaubnis nach § 29 II StVO benötigen und die nicht der politischen Meinungsbildung dient.

Diese Richtlinie findet auch Anwendung auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die nicht auf Straßen, Wegen und Plätzen stattfinden (z.B. in Grünanlagen).

## 2. Zuwendungsfähige Positionen

Über **das normale Maß hinausgehende Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit** sollen finanziell unterstützt werden. Hierbei sind die für die Durchführung des originären Veranstaltungszwecks, bzw. den Ablauf der Veranstaltung nötigen Maßnahmen, **NICHT** zuwendungsfähig. Dies sind (nicht abschließend) beispielsweise Haltverbote, Entfluchtungen, Beschilderungen, Rettungswege und dergleichen. Lediglich die **von den Sicherheitsbehörden geforderten zusätzlichen Maßnahmen** zur Vermeidung der aufgrund der aktuellen Sicherheitslage geschuldeten Gefahren (Beton- oder LKW-Sperren, zusätzliches Bewachungspersonal, zusätzliche Ausleuchtung, Wegebeschreibung und Kommunikationstechniken etc.) können unterstützt werden.

## 3. Antragsberechtigte Veranstalter

Zuwendungen können beantragt werden, wenn die Sicherheitsbehörden zusätzliche Maßnahmen fordern (siehe Ziffer 2). Antragsberechtigt sind ausschließlich nichtkommerzielle Veranstalter/-innen.



#### 4. Beantragung/Verfahren

Im Vorfeld der Veranstaltung meldet der/die Veranstalter/-in im Rahmen des Erlaubnis-antrages beim Service-Center Veranstaltungen die Höhe der konkretisierten Forderungen der Sicherheitsbehörden, in Form von Kostenvoranschlägen der Unternehmen, die diese Leistungen erbringen sollen, an. Dies geschieht im Rahmen eines über das Service-Center Veranstaltungen und die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes sowie über [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de) abrufbaren Antragsformulars. Hierzu ergeht im Vorfeld der Veranstaltung eine Kostenübernahmezusicherung (gemäß Voraussetzungen Ziffer 2) in für das Ordnungsamt angemessener Höhe. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, lehnt das Ordnungsamt die Forderung ab. Nach der Veranstaltung wird durch die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes anhand der mit dem Antragsformular eingereichten Original-Rechnungen der jeweilige Betrag, der über das normale Maß hinausgehenden Kosten für Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit, ausgezahlt. Zuwendungen sind stets vor Stattfinden der Veranstaltung zu beantragen. Eine nachträgliche Antragstellung ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, seitens der Sicherheitsbehörden werden kurzfristig Maßnahmen angeordnet.

2

#### 5. Interne Abwicklung

Das Service-Center Veranstaltungen prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit und die Notwendigkeit der Maßnahmen hinsichtlich der Kostenübernahmezusicherung im Vorfeld der Veranstaltung. Ergeht die Erlaubnis für eine Veranstaltung im öffentlichen Raum durch eine andere Stelle der Stadtverwaltung Frankfurt am Main, hat diese der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes gegenüber die sachliche Richtigkeit der über das normale Maß hinausgehenden Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und deren Kosten zu bescheinigen. Erst danach kann eine Bewilligung erfolgen.

Die Fertigung einer Kostenübernahmezusicherung/einer Kostenübernahmeablehnung erfolgt durch die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes. Diese Stelle nimmt auch im Nachgang der Veranstaltung die eingereichten Rechnungen zum Abgleich entgegen und gibt den Zuwendungsbetrag über die Rechnungsführung des Ordnungsamtes zur Auszahlung. Die Vorgänge werden bei der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes mit Aktenzeichen versehen und archiviert.

#### **Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Stadt Frankfurt am Main  
Ordnungsamt  
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -  
Kleyerstraße 86  
60326 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/212-49999  
Fax: 069/212-43399  
E-Mail: [presse.ordnungsamt@stadt-frankfurt.de](mailto:presse.ordnungsamt@stadt-frankfurt.de)

Frankfurt am Main, im August 2018

